

Vorbemerkung

Der St. Bernhards-Klub e. V. bemüht sich, dass seine Züchter gesunde Hunde züchten.

Er ist im Rahmen seiner Möglichkeiten und der ihm zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse bereit, die Zucht verbindlichen Zuchtplänen unterzuordnen, die dem aktuellen Potenzial in der Bernhardiner-Population angemessen sind. Diese Zuchtpläne sind unter wissenschaftlicher Beratung durch Vorstand und Zuchtkommission erstellt und gemäß der Zuchtordnung von der Mitgliederversammlung beschlossen worden.

Ein Zuchtplan definiert

1. das Merkmal oder den Merkmalskomplex, um den es geht,
2. die Methode, mit der die Vererbungserwartung für die Zuchttiere beschrieben wird,
3. die Konsequenzen, die sich für den Züchter daraus ergeben (Zuchtauflagen).

Im St. Bernhards-Klub wurde die Hüftgelenkdysplasie sehr erfolgreich zurückgedrängt.

Der St. Bernhards-Klub führt darüber hinaus - im Rahmen der Rassebeobachtung - weitere Merkmalerfassungen und Zuchtwertschätzungen durch (z.B. Ellbogen-Dysplasie, Lidschluss und die Straffheit der Haut) und stellt die Daten und Zuchtwerte für eigenverantwortliche Paarungsplanungen zur Verfügung. Des Weiteren werden Informationen in der Datenbank gespeichert, die für künftige Zuchtentscheidungen wichtig werden könnten.

Eine Wesenskontrolle wird anlässlich der Körung (Zuchtzulassung) durchgeführt. Diese erfolgt durch einen Test, der kontrolliert, wie der Hund sich Menschen und anderen Hunden gegenüber verhält, und wie er reagiert, wenn er mit plötzlich auftauchenden Gegenständen, plötzlichem lautem Lärm und unverhofften Berührungen konfrontiert wird. Hunde, die bedenklich erscheinen, werden von der Zucht ausgeschlossen. Die Ergebnisse werden ebenfalls in der Datenbank festgehalten und aufbewahrt. Auf sie kann zurückgegriffen werden, wenn der Verdacht auf genetisch bedingte Veranlagungen zu unerwünschten Verhaltensauffälligkeiten auftaucht.

Zuchtplan zur Bekämpfung der Hüftgelenkdysplasie beim Bernhardiner

1. Allgemeines

Der Bernhardiner gehört zu den Rassen, bei denen eine Hüftgelenkdysplasie auftauchen kann. Neben Fehlern bei der Aufzucht kann eine erbliche Disposition im Einzelfall dafür verantwortlich sein. Die nachfolgend formulierten Maßnahmen dienen der genetischen Verbesserung der Rasse. Darüber hinaus ist eine Beratung zu einer der Rasse gemäßen Ernährung und Haltung in der Aufzuchtphase notwendig.

2. Bestimmung des Vererbungsrisikos

Der St. Bernhards-Klub bedient sich zur Berechnung der Vererbungserwartung für eine hohe Hüftqualität einer anerkannten Zuchtwertschätzung. Derzeit wird das Verfahren „Gemischter Linearer Modelle“ (Mixed Model Prediction, MMP) unter Einbeziehung aller Verwandteninformationen als das beste verfügbare Verfahren angesehen. Die Zuchtwerte werden als Relativzuchtwerte mit der Bezugsbasis 100 (Rassedurchschnitt) und einer Standardabweichung von 10 Punkten ausgewiesen. Je höher die Zuchtwerte sind, umso besser ist die Züchterwartung.

3. Informationen

Als Informationen für die HD-Zuchtwertschätzungen dienen die HD-Einstufungen nach den Richtlinien der FCI sowie Ergebnisse einer technischen Vermessung der Hüftgelenke zur Ermittlung der Hüftgelenksqualität (HQ).

Das Röntgen auf Hüftgelenkdysplasie (HD) erfolgt frühestens im 15. Lebensmonat. Der Hund muss ausreichend sediert sein. Es ist eine Aufnahme (gestreckte Position) anfertigen zu lassen und vom Tierarzt an die vom St. Bernhards-Klub benannte Auswertestelle zu schicken. Bei berechtigten Zweifeln besteht die Möglichkeit eines Obergutachtens gemäß Durchführungsbestimmungen zur VDH-Zuchtordnung (Zuchtprogramme/Zuchtstrategien) § III.10.

Die Bestimmung der Hüftgelenksqualität (HQ) durch technische Vermessung der Röntgenbilder erfolgt bei einer vom St. Bernhards-Klub benannten Auswertestelle. Basisinformation für die Zuchtwertschätzung ist der HD-Wert.

HD begutachtete Hunde, für die kein HQ-Wert vorliegt, gehen mit einem HQ-Äquivalent in die Berechnung ein, das dem mittleren HQ-Wert des HD-Grades entspricht.

Auch andere Röntgenaufnahmen, z. B. aus dem Vorröntgen oder aus klinischen Untersuchungen, werden entsprechend ihrer Aussagekraft mitverarbeitet.

Aus diesen Informationen wird jeweils der aktuelle **HD-Zuchtwert** bestimmt.

4. Zeitpunkt der Berechnung / Informationspflicht des Klubs

Die Zuchtwertschätzung erfolgt mindestens halbjährlich, i. d. R. im Frühjahr und im Herbst. Die aktuellen Zahlen werden den Züchtern und den Zuchtwarten in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Zuchtwerte in der Zuchtinformationssoftware "DOGBASE" aktualisiert. Die aktuellen Zahlen sind verbindlich für die Auflagen, die sich aus dem Zuchtplan ergeben.

Zuchtplan zur Bekämpfung der Ellenbogendysplasie beim Bernhardiner

5. ED

Unter dem Kürzel ED werden 4 Abweichungen im Ellbogen zusammengefasst (OCD - Knochen-Knorpel Erkrankungen, FPC - gebrochener innerer Kronfortsatz, IPA – loser Krümmungsfortsatz des Ellenbogenhöckers und ein gestörtes Längenwachstum).

Aufgrund der Schwere und Komplexität dieser Erkrankung werden Hunde mit ED II, ab dem 01.01.2023 von der Zucht ausgeschlossen. Die bereits ankörten Hunde werden ebenfalls ab dem 01.01.2023 von der Zucht ausgeschlossen.

Auch für die ED wird eine Zuchtwertschätzung in DogBase durchgeführt. Allerdings ist die ED beim Bernhardiner kein Problem.

6. Auflagen

Von der Zucht ausgeschlossen sind Tiere mit mittlerer und schwerer HD (HD-D und HD-E entsprechend § 4 Abs. 1.3 der VDH-Zuchtordnung).

Es wird zunächst empfohlen, Hunde, die nach der Zucht- und Körordnung zur Zucht zugelassen sind, nur in Paarungen einzusetzen, wenn der HD-Zuchtwert beider Paarungspartner besser als 100 ist, wenn also eine Erhöhung der Hüftgelenksqualität über das Rasseniveau hinaus zu erwarten ist.

Der Züchter muss sich vor dem Belegen der Hündin auf geeignete Weise über die Zuchtwerte informieren und diese in der Deckbescheinigung eintragen. Der Rüden Besitzer trägt die Zuchtwerte ebenfalls in die Deckmeldung ein.

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Deck-Vereinbarungen bereits fest getroffen wurden, können innerhalb der Frist von 4 Wochen nach Erscheinen der neuesten Zuchtwerte auch die vorhergehenden Zuchtwerte herangezogen werden.

7. Gültigkeit

Der Vorstand ist berechtigt, in Zusammenarbeit mit der Zuchtkommission unter Einbeziehung wissenschaftlicher Beratung oder Vorgaben des VDH die Bestimmungen des Zuchtplans den gegebenen Verhältnissen und aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

Die Bestimmungen dieses Zuchtplans treten zum 01.07.2012 in Kraft. Eine Anpassung erfolgte im April 2016 und April 2022.